**Wohnen ist Grundrecht**

**Die Landesbezirksfachbereichskonferenz NRW positioniert sich zu wohnungspolitischen Themen**

Lange Zeit war es still in ver.di zum Thema Wohnungspolitik. Viel zu lange hat sich der Fachbereich 13 nicht mit diesem für unser Zusammenleben so wichtigen Thema auseinander gesetzt. Dabei – ein Dach über den Kopf braucht jeder.

Mit den Beschlüssen der Konferenz vom 07. Und 08. November 2014 gehen wir Nordrhein- Westfalen in die Offensive. Unser Grundsatz, **Wohnen ist ein Grundrecht und die Sicherung der Versorgung mit Wohnraum eine staatliche Aufgabe,** erfordert Maßnahmen insbesondere in Städten mit angespanntem Wohnungsmarkt.

Es war ein Fehler, kommunale und landeseigene Gesellschaften, mit allein in NRW ca. 600000 Wohnungen, zu verkaufen. Dies können wir nicht rückgängig machen. Umso wichtiger ist die kontinuierliche Auseinandersetzung mit aktuellen Fragestellungen und der Suche nach Lösungen für die Zukunft.

Wollen wir nicht alle ein Umsteuern in der Politik mit folgenden Zielen?

* Eine Entwicklung der Stadtteile, in denen Jung und Alt, Menschen mit gutem und weniger gutem Einkommen, multikulturell und in Frieden miteinander leben können.
* Eine Beteiligung der Betroffenen in einer sozialen Stadt mit Integration statt Ausgrenzung
* Eine aktive Wohnpolitik betreiben, statt diese den Akteuren auf dem Finanzmarkt zu überlassen
* Die kommunale Demokratie stärken, gemeinsam mit den Bürgern
* Die Rechte der Mitarbeiter in Wohnungsunternehmen wahren und stärken, mit starken Betriebsratsgremien, Jugend- und Ausbildungsvertretungen und Schwerbehindertenvertretungen
* Die Flucht aus dem Tarif stoppen, denn nur wertgeschätzte Mitarbeiter, die auch gut bezahlt und qualifiziert sind, werden die anspruchsvolle Arbeit in der Wohnungswirtschaft zur Zufriedenheit der Mieter, aber auch der Unternehmen leisten können.

Dazu haben wir erst konkrete Forderungen beschlossen:

* Alle gewerkschaftlichen Gremien von ver.di werden aufgefordert, jede Privatisierung öffentlicher, gewerkschaftlicher, kirchlicher oder anderen sozialen Zielen verpflichteter Wohnungsgesellschaften abzulehnen und alle Initiativen von Beschäftigten und Mietern unterstützen, die sich gegen weitere Privatisierungen in der Wohnungswirtschaft zur Wehr setzen.
* Die Landesregierung NRW und die Landtagsfraktionen werden aufgefordert, eine Änderung der Landesverfassung und der Gemeindeordnung zu beschließen, die ein Bürgerbegehren vor jedweder Privatisierung von Unternehmen, die der Daseinsvorsorge dienen, zwingend vorschaltet.
* Weiter fordern wir die Landesregierung NRW und die Landtagsfraktionen auf, die Eigentümer von sogenannten Schrottimmobilien vorrangig an der Finanzierung der Wiederinstandsetzung und Sanierung zu beteiligen und für den Ankauf von sogenannten Schrottimmobilien, deren Verwertung und Neunutzung in städtebaulichen Gesamtzusammenhängen einen Fonds aufzubauen und zu steuern
* Die Bemessung von Transferleistungen (Wohngeld und Kosten der Unterkunft nach SGB II) ist von der Ausstattung der Wohnung abhängig zu machen, insbesondere hinsichtlich der energetischen und altersgerechten Ertüchtigung.
* Bei der Aufstellung von Mietspiegeln, die den Kommunen obliegt, ist der energetische Standard einer Wohnung mit so hohem Gewicht zu bewerten, dass Wohnungsunternehmen bevorzugt in energetische Maßnahmen gemäß Energiesparverordnung investieren, statt in die Verbesserung der Ausstattung von Laminat, luxuriöse Bäder,…
* Um den bestehenden Wohnungsbestand für altersgerechte Ansprüche nachzurüsten, müssen praktikable Lösungen, auch außerhalb von DIN-Normen erarbeitet und finanzielle Anreize geschaffen werden, so dass Senioren lange in ihrer vertrauten Wohnung und Umgebung bleiben können.
* Das Thema Wohnen und Energieverbrauch muss Eingang in die Lehrpläne aller Schulformen finden. Denn nur wer den Zusammenhang zwischen Energieerzeugung, Energieverbrauch und Energiekosten im privaten Haushalt früh genug erkennt, geht sparsam mit Energie um.

Diese Beschlüsse sind auf NRW ausgerichtet. Doch finden sich darin auch für andere Bundesländer Lösungsansätze über die in den Landesfachbereichskonferenzen und anderen Foren diskutiert werden kann